

Welche Regeln gelten für das Sporttreiben?

Sport draußen

Sport draußen ist in jeder Mannschaftsstärke für jeden Sport möglich. Weder das Abstandsgebot noch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gelten. Es gilt keine konkrete Teilnehmeroberbegrenzung beim Training. Für Wettbewerbe und Sportfeste gelten allerdings gesonderte Regeln, siehe unten.

Wettbewerbe und Sportfeste

Bei Wettbewerben und Sportfesten – unabhängig davon, ob diese in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel stattfinden – hat der Veranstalter ein Hygienekonzept zu erstellen, auf das bei Einladungen zu den Wettbewerben oder Sportfesten hingewiesen wird. Es muss während der Veranstaltung deutlich sichtbar sein.

Die Zahl der am Sportfest oder Wettbewerb teilnehmenden Sportler*innen ist nicht begrenzt.

Pflichten für Zuschauer*innen

Für Zuschauer*innen beim Training oder Sportwettbewerben gilt das Regelwerk für Veranstaltungen.

Um das jeweils passende Veranstaltungsformat (also mit Sitzungscharakter, Gruppenaktivität, marktähnlich oder ohne Abstandsgebot) zu bestimmen, nach dem sich richtet, welche Anforderungen aus §§ 5 bis 5d gelten, ist ausschließlich auf das "Setting" für den Publikumsbereich zu achten. Es zählt also zum Beispiel, ob Zuschauer*innen sitzen, sich am Spielfeldrand bewegen, auch Angebote für eigene Aktivitäten erhalten oder ggf. die zuständige Behörde die Veranstaltung ohne Einhaltung eines Abstandsgebot genehmigt hat. Zu den Bestimmungen im Einzelnen siehe "Welche Regeln gelten für Veranstaltungen?".

In jedem Fall ist aber im Rahmen von Sportfesten und Wettbewerben sicherzustellen, dass in keinem Fall mehr als 25.000 Zuschauer*innen Zutritt erhalten. Die Grenze von 5.000 Personen im Publikum darf nur überschritten werden, wenn die Höchstkapazität der jeweiligen Sportstätte nur maximal zur Hälfte ausgenutzt wird.